



Allgemeines Merkblatt zur LEA-Foto-App 2026

Dieses Merkblatt gibt einen Überblick zur Nutzung der LEA-Foto-App im Antragsjahr 2026.

Bedienungsanleitungen – von der Installation der App bis zur Bearbeitung von Fotoaufgaben und zur proaktiven Dokumentation – finden Sie unter folgendem Link: <https://www.eantrag.rlp.de/informationen>

Ist die Nutzung der LEA-Foto-App im Jahr 2026 verpflichtend?

Im Jahr 2026 besteht für **bestimmte Nachweise** eine Pflicht, Fotos über die App einzusenden. Die Tabelle zeigt, wann die App verpflichtend ist und wann ihre Nutzung freiwillig bleibt. In einigen Fällen ist es sinnvoll, bereits während der Arbeit Fotos „auf Vorrat“ zu machen (proaktive Dokumentation). So lassen sich mögliche spätere Unstimmigkeiten einfach und zeitsparend klären. Durch Nutzung der App können Ampelergebnisse des satellitengestützten Monitorings korrigiert werden, was eine reibungslose Auszahlung unterstützt.

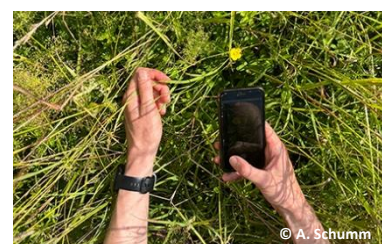
AUFGABENTYP	NUTZUNG DER APP	HINWEISE & VORTEILE
Nachweis der Kulturart <u>alle Kulturarten außer:</u> KTA 125, KTA 144, KTA 150, KTA 250, KTA 330, KTA 421, KTA 425, KTA 434, KTA 618, KTA 641, KTA 659, KTA 917 <i>Die Bezeichnungen der hier genannten Kulturarten sind in der nächsten Zeile aufgeführt ↓</i> 	Freiwillig: Sie erhalten im Fall einer gelben Ampel für den Schlag eine Fotoaufgabe in der App zum Nachweis der Kulturart. In bestimmten Fällen wird die proaktive Dokumentation empfohlen (siehe rechts).	Die proaktive Dokumentation bietet sich z. B. besonders an bei: • extensiv angebautem Getreide • der Aussaat von Wechselgetreide: bis 31.12.: Winterung ab 01.01.: Sommerung • Risiko durch Vogelfraß, Schädlinge oder witterungsbedingte Schäden
Nachweis der Kulturart <u>nur folgende Kulturarten:</u> KTA 125 Wintermenggetreide KTA 144 Sommermenggetreide KTA 150 Gemenge Leguminose/Getreide, Getreide überwiegt KTA 250 Gemenge Leguminose/Getreide, Leguminose überwiegt KTA 330 Sojabohne KTA 421 Rot-, Weiß-, Alexandriner-, Inkarnat-, Erd-, Schweden- oder Persischer Klee KTA 425 Klee-Luzerne-Gemisch KTA 434 Gras-Leguminosen-Gemisch, Leguminose überwiegt KTA 618 Gartenrettiche KTA 641 Sellerie KTA 659 Petersilie KTA 917 Mischkulturen 	Verpflichtend: Sie erhalten im Fall einer gelben Ampel für den Schlag eine Fotoaufgabe in der App zum Nachweis der Kulturart. Werden keine Fotos über die App eingereicht, erhält der Schlag in der Bewertung eine rote Ampel.	Um die Kulturart nachzuweisen, reichen Sie über die App Fotos der Fläche, der Kultur sowie ggf. des Saatgutbelegs ein. Tipp: Für einen zuverlässigen Nachweis wird eine frühzeitige proaktive Fotoaufnahme empfohlen – z. B. während der Unkrautregulierung. Besonders bei Mischkulturen sollte der Bestand möglichst im Frühjahr festgehalten werden.
Nachweis der Kulturart bei Fruchtwechsel im Hauptnutzungszeitraum <u>alle Kulturarten</u> 	Ausdrückliche Empfehlung: Proaktive Dokumentation bei Fruchtwechsel im Hauptnutzungszeitraum (01.06. – 15.07.) Zum Nachweis der Hauptkultur (relevant für Kulturanteile bei ÖR 2, VK und GLÖZ 7) werden ausschließlich Fotonachweise über die App anerkannt. Andernfalls gilt die im Monitoring ermittelte Hauptkultur (i. d. R. die Zweitkultur!)	Dokumentieren Sie die Ernte der Erstkultur und Aussaat der Zweitkultur. Beispiel: Leguminosen werden Anfang Juni geerntet. Anschließend wird nach dem 23.06. Mais auf der Fläche gesät. Falls das Monitoring den Mais als Hauptkultur ermittelt, werden mit den proaktiven Fotos von Ernte und Aussaat die Leguminosen als Hauptkultur und Mais als Zweitkultur nachgewiesen.

AUFGABENTYP	NUTZUNG DER APP	HINWEISE & VORTEILE
Erfüllung der landwirtschaftlichen Tätigkeit auf Dauergrünland 	Freiwillig: Sie erhalten im Fall einer gelben Ampel für den Schlag eine Fotoaufgabe in der App zum Nachweis der landwirtschaftlichen Tätigkeit. In bestimmten Fällen wird die proaktive Dokumentation empfohlen (siehe rechts).	Die proaktive Dokumentation bietet sich z. B. besonders an bei: - kleinen, verwinkelten Schlägen in Waldnähe (Schattenwurf) - Nutzung als Winterweide - extensiver Beweidung und/oder Verzicht auf nachträgliche Pflege (z. B. Nachmahd)
Erfüllung der Mindesttätigkeit auf Brachen 	Verpflichtend: Sie erhalten im Fall einer gelben Ampel für den Schlag eine Fotoaufgabe in der App, um entweder die erfolgte Mindesttätigkeit nachzuweisen oder um anzugeben, dass im Jahr 2026 keine Mindesttätigkeit stattfindet. Geht weder ein Foto noch eine Angabe ein, wird die Fläche im Jahr 2026 so bewertet, als hätte keine Mindesttätigkeit stattgefunden.	Wurde die Mindesttätigkeit im Jahr 2026 auf der Fläche durchgeführt, sind Fotos in der App einzureichen. Erfolgt aufgrund des zweijährlichen Rhythmus 2026 keine Mindesttätigkeit, reicht eine entsprechende Angabe in der App aus („Häkchen setzen“) – Fotos sind dann nicht erforderlich. Tipp: Wird bereits im Frühjahr noch vor Erhalt der Fotoaufgabe z. B. gemulcht, empfiehlt sich die proaktive Dokumentation während der Arbeit.
Erfassung von Kennarten in Dauergrünland (Öko-Regelung 5) 	Freiwillig: Sie erhalten für jeden mit Öko-Regelung 5 beantragten Schlag eine Fotoaufgabe in der App zur Erfassung der Kennarten. Eine Dokumentation im Erfassungsbogen ist dann nicht mehr erforderlich.	Der bekannte Erfassungsbogen in Papierform und die in LEA erzeugte Begehungslinie können vorerst weiterhin genutzt werden, wenn die Kennarten nicht in der LEA-Foto-App dokumentiert werden.

Was ist 2026 neu in der LEA-Foto-App?

Erfassung von Kennarten in Dauergrünland für die Öko-Regelung 5

Nach einer pilotmäßigen Einführung der Funktion im August 2025 wird der Aufgabentyp aktuell überarbeitet und soll in diesem Jahr zur freiwilligen Nutzung zur Verfügung stehen. Bitte beachten Sie zu gegebener Zeit das entsprechende Merkblatt. Dieses wird nach Abschluss der Programmierung aktualisiert und unter folgendem Link bereitgestellt: <https://www.eantrag.rlp.de/informationen>



Bearbeitung von Fotoaufgaben durch Dienstleister

Es ist geplant, Antragstellerinnen und Antragstellern die Möglichkeit zu geben, Fotoaufgaben in der App von einem in LEA registrierten Dienstleister bearbeiten zu lassen – sofern dieser die entsprechende Leistung anbietet. Die Funktion steht aktuell noch nicht zur Verfügung, wird jedoch nach Abschluss der laufenden Programmierung bereitgestellt. Nehmen Sie bitte vorab mit dem gewünschten Dienstleister Kontakt auf, um vertragliche Fragen zu klären. Die Zuweisung erfolgt im LEA-Portal, auf die gleiche Weise wie für den Agrarantrag. Die Bearbeitung der Fotoaufgaben ist hierbei nicht daran gebunden, dass dieser Dienstleister (oder ein anderer) auch Ihren Agrarantrag stellt. Nach der Zuweisung meldet sich der Dienstleister mit seinen eigenen Zugangsdaten in der App an, erhält automatisch die Fotoaufgaben Ihres Betriebs übermittelt und kann diese bearbeiten. Die integrierte Navigationsfunktion in der App erleichtert es auch ortsfremden Dienstleistern, die Flächen anzufahren.